

Marktprofil

vom 9. Februar 2009

Slowakei

überreicht durch:
Cordula Zielonka
AHK Berlin

Telefon:
++49-30-20308-2425
E-Mail:
international@berlin.dihk.de

Land	Kriterien	Seite
Slowakei	Politischer Hintergrund	3
Slowakei	Wirtschaftslage	3
Slowakei	Außenhandel	4
Slowakei	Bilaterale Beziehungen	4
Slowakei	Standort	5
Slowakei	Verfügbarkeit/ Kosten lokaler Arbeitskräfte	5
Slowakei	Einsatz ausländischer Arbeitskräfte	6
Slowakei	Wichtigste arbeitsrechtliche Bestimmungen	6
Slowakei	Investitionsrecht	7
Slowakei	Gesellschaftsrecht	7
Slowakei	Steuerrecht	8
Slowakei	Devisenrecht/ Zahlungsverkehr	8
Slowakei	Rechtsverfolgung	9
Slowakei	Schutz geistigen Eigentums	9
Slowakei	Wichtige Adressen und Ansprechpartner	10
Slowakei	Publikation der bfai	10
Slowakei	AHK-Publikationen	11
Slowakei	Ansprechpartner DEinternational	11

Slowakei

Slowakei

Politischer Hintergrund

2008-10-21

Die Slowakische Republik wurde 1993 gegründet. Seit 2004 ist sie Mitglied der Europäischen Union und der NATO. Regierungsform ist die Parlamentarische Demokratie mit einem Staatsoberhaupt, einem Regierungschef und dem Abgeordnetenhaus mit 150 Abgeordneten aus sechs Parteien.

Die beiden größten Parteien sind die SMER (Sozialdemokratie) und SDKU (Partei der Demokratischen und Christlichen Union). Weiterhin im Parlament vertreten sind SNS (Slowakische Nationalpartei), KDH (Christlich-Demokratische Bewegung), SMK (Partei der Ungarischen Koalition) und HZDS (Bewegung für eine Demokratische Slowakei).

Das Staatsoberhaupt - der Staatspräsident - wird direkt vom Volk gewählt. Seit 2004 hat dieses Amt Ivan Gasparovic inne.

Die letzten Parlamentswahlen fanden im Juni 2006 statt, aus denen die Sozialdemokraten als Sieger hervorgingen. Regierungspartner von SMER sind die SNS und die HZDS. Die negativen Szenarien vieler Beobachter, die eine erhebliche Verlangsamung der Wirtschaftsentwicklung und eine Rücknahme der erfolgreichen Reformen der Vorgängerregierung prognostizierten, haben sich nicht bestätigt.

Slowakei

Wirtschaftslage

2008-10-21

Wirtschaftswachstum BIP 2007:

10,4% (Prognose 2008: 7,8%)

Inflationsrate 2007:

1,9% (Prognose 2008: 4,1%)

Das jährliche Wirtschaftswachstum beträgt seit 2004 real über 5 Prozent und wird in diesem Jahr um mehr als 7 Prozent zulegen. Damit hätte die Slowakei nach 2007 erneut den am schnellsten wachsenden Markt in der EU.

Der Aufwärtstrend geht einher mit einem Abbau der Arbeitslosigkeit und kräftig steigenden Realeinkommen. Bemerkenswert ist, dass die Zuwächse der Arbeitsproduktivität seit einigen Jahren um zwei bis drei Prozentpunkte über denen der Reallöhne liegen. Die guten Wachstumsaussichten, der Zustrom ausländischer Investitionen sowie günstige Rahmenbedingungen für die Gewerbeansiedlung bilden eine solide Basis für eine Ausweitung des deutsch-slowakischen Handels.

Motoren des anhaltenden Aufschwungs sind die hohen Investitionen, der florierende Bausektor, der steigende Privatverbrauch und die kräftig zulegenden Exporte. Hinter dem regen Ausfuhrgeschäft stehen insbesondere die Autoschmieden PSA Peugeot Citroen, Kia Motors Slovakia und Volkswagen Slovakia, die Großinvestoren in der elektrotechnischen Industrie, Samsung und Sony, sowie einige Maschinenbauer.

Slowakei

Außenhandel

2008-10-21

Außenhandel (2007):

Einfuhr: 42,69 Mrd. Euro (+14,3%)
Ausfuhr: 42,06 Mrd. Euro (+11,5%)

Wichtigste Import- und Exportländer (2007):

Importe (in Mio. EUR):

1. Deutschland: 8.484
2. Tschechien: 4.894
3. Russland: 4.015
4. Ungarn: 2.309
5. China: 2.210
6. Südkorea: 2.131
7. Polen: 1.808
8. Italien: 1.713
9. Frankreich: 1.683
10. Österreich: 1.330

Exporte (in Mio. EUR):

1. Deutschland: 9.043
2. Tschechien: 5.229
3. Frankreich: 2.857
4. Italien: 2.689
5. Polen: 2.614
6. Österreich: 2.427
7. Ungarn: 2.413
8. Großbritannien: 2.021
9. Niederlande: 1.494
10. Spanien: 1.335

Slowakei

Bilaterale Beziehungen

2008-10-21

Außenhandel 2005, 2006, 2007 (Mio. Euro):

Dt. Einfuhr: 6,876 (-6,6%), 7,368 (+7,2%),
9,034 (22,6%)
Dt. Ausfuhr: 5,957 (+7,8%), 7,633 (+28,1%),
8,550 (+12,0%)
Saldo: -919, +265, -484

Dt. Einfuhrgüter 2007 (Anteil in %):

Kfz, -teile: 31,0
Maschinen: 9,0
Elektrotechnik: 8,8
Elektronik: 6,6
Eisen- und Stahl: 3,9
Reifen: 3,7
Textilien, Bekleidung: 3,4
Metallwaren: 2,9
chemische Erzeugnisse: 2,7
Möbel und -Teile: 2,0
Schuhe: 1,9
Papier, Pappe: 1,7
Sonstige: 22,4

Dt. Ausführgüter 2007 (Anteil in %):

Nahrungsmittel: 3,2
Chemische Erz.: 8,2
Eisen, Stahl: 3,6
Maschinen: 15,2
Metallwaren: 5,5
Elektronik: 5,9
Textilien, Bekleidung: 3,0
Kfz und -Teile: 20,9
Kautschuk, - Waren: 2,4
Elektrotechnik: 8,6
Möbel, -teile: 2,0

Rangstelle 2007:

Dt. Einfuhr: 22
Dt. Ausfuhr: 21
Umsatz: 23

Deutsche Direktinvestitionen in der Slowakei (Mio. Euro):

Bestand: 2004: 3,780; 2005: 4,225; 2006: 3,864

Nettotransfer: 2005: -409; 2007: -416

Slowakei

Standort

2007-10-16

Klima: Die Slowakei liegt in der gemäßigten Zone mit charakteristischem Wechsel der Jahreszeiten. Die durchschnittliche Tagestemperatur beträgt im Winter -2°C und im Sommer 21°C. Der kälteste Monat ist der Januar, die wärmsten Monate sind der Juli und August.

Einwohnerzahl: 5 379 450 (2001)

Die größten Städte (Einwohnerzahl): Bratislava: 452 288; Kosice: 240 915, Presov: 92 687; Nitra; Zilina; Banská Bystrica

Verwaltungsgliederung:
8 höhere Gebietseinheiten

Nationale Feiertage:
Tag der Gründung der Slowakischen Republik (1.1.); Offenbarung des Herren (6.1.); Karfreitag (April); Ostermontag (im April); Tag der Arbeit (1.5.); Tag des Sieges über den Faschismus (8.5.); St. Kyrillos und St. Methodios (5.7.); Jahrestag des Slowakischen Nationalaufstandes (29.8.); Tag der Verfassung der Slowakischen Republik (1.9.); Sieben Schmerzen Maria (15.9.); Allerheiligen (1.11.); Tag des Kampfes für Freiheit und Demokratie (17.11.); Heiligabend (24.12.); Erster Weihnachtsfeiertag (25.12.); Zweiter Weihnachtsfeiertag (26.12.)

Slowakei

Verfügbarkeit/ Kosten lokaler Arbeitskräfte

2008-10-21

Die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften ist groß. Gerade IT-Spezialisten aber auch Ingenieure und gut ausgebildete Facharbeiter sind derzeit stark gefragt.

Der Fachkräftemangel macht sich besonders in Bratislava und der Westslowakei bemerkbar, aber auch in der Ostslowakei stellt er bereits ein nicht zu unterschätzendes Problem dar. Zum Einen sind hier während der Krisenjahre viele Fachkräfte in den Westen oder ins Ausland abgewandert, zum Anderen strömen Neuinvestoren seit 2006 verstärkt in die östliche Landeshälfte. Dieser Trend dürfte sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen.

Der durchschnittliche monatliche Bruttolohn lag im zweiten Quartal 2008 bei 710 Euro, was im Vergleich mit dem Vorjahr einen Anstieg um knapp zehn Prozent darstellt. Unter Berücksichtigung der Inflationsrate ist der reale Lohn in diesem Zeitraum um rund fünf Prozent angestiegen. Seit 1. Oktober 2007 beträgt der gesetzliche Mindestlohn in der Slowakei rund 270 Euro. Bei einem Vergleich mit dem Lohnniveau in Deutschland ist zu beachten, dass die (Brutto-) Lohnunterschiede bei höher qualifizierten Mitarbeitern erheblich geringer ausfallen.

Slowakei

Einsatz ausländischer Arbeitskräfte

2006-12-01

Seit dem EU-Beitritt der Slowakischen Republik am 1. Mai 2004 ist zwischen Arbeitnehmern aus der EU und aus Nicht-EU-Ländern zu differenzieren.

Für EU - Bürger tritt anstelle der Arbeitsgenehmigung eine Anzeige des Arbeitgebers bei den zuständigen Stellen. Die Visumpflicht entfällt, stattdessen wird eine Mitteilung über den Aufenthaltsort (wenn die Aufenthaltsdauer 30 Tage übersteigt) bei der Ausländerpolizei notwendig.

Beabsichtigt ein EU-Bürger länger als drei Monate in der Slowakischen Republik zu bleiben, ist er berechtigt, die Ausstellung eines sog. Ausweises zur Bewilligung eines vorübergehenden oder ständigen Aufenthalts zu beantragen. Die Ausstellung dieses Ausweises ist keine Bedingung für den Aufenthalt bzw. für die Ausübung einer nicht-selbstständigen oder selbstständigen Tätigkeit.

Für Nicht EU-Bürger gelten die bisherigen Regelungen. Abhängig beschäftigte ausländische Arbeitnehmer benötigen weiterhin eine Arbeitserlaubnis und ein Visum. Für Geschäftsführer oder Selbstständige mit einem eingetragenen Gewerbe genügt das Visum (bzw. eine Genehmigung zum langfristigen Aufenthalt).

Slowakei

Wichtigste arbeitsrechtliche Bestimmungen

2008-10-21

Das Arbeitsrecht wurde Ende 2007 von der Regierung unter Robert Fico wieder stärker reguliert, nachdem die Vorgängerregierung es zunächst weitgehend liberalisiert hatte. Allerdings waren die Reformen nicht so weitgehend, wie zunächst von Unternehmerseite befürchtet und das slowakische Arbeitsrecht ist damit weiterhin im EU-Vergleich als ausgesprochen arbeitgeberfreundlich einzustufen.

Die Kernthemen der Reform waren der Kampf gegen die Scheinselbstständigkeit, Begrenzung befristeter Kettenverträge, Abfindungszahlung bei Kündigung, die höchstzulässige Arbeitszeit und Überstunden, Stärkung der Gewerkschaften und die Erhöhung der Schadensersatzhöchstgrenze für vom Arbeitnehmer verursachte Schäden.

Die Probezeit beträgt maximal drei Monate. Befristete Arbeitsverhältnisse sind bis zu einer Gesamtdauer von drei Jahren möglich. Die maximale Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Der gesetzlich garantierte Mindesturlaub beträgt vier Wochen jährlich. Der Arbeitgeber kann den Arbeitnehmer nur bei Vorliegen gesetzlicher Kündigungsgründe kündigen. Der Arbeitnehmer kann das Arbeitsverhältnis ohne Nennung eines speziellen Kündigungsgrundes kündigen.

Slowakei

Investitionsrecht

2006-11-30

Ausländische natürliche oder juristische Personen können in der Slowakischen Republik ohne Beschränkungen Niederlassungen gründen oder in sonstiger Weise unternehmerisch tätig werden.

Für gewerbliche Tätigkeiten muss ein Gewerbeschein beantragt werden. Dieser ist für die Eintragung in das Handelsregister vorzulegen. Juristische Personen sind verpflichtet, einen gewerberechtlich verantwortlichen Vertreter zu bestellen. Nur natürliche Personen können als verantwortliche Vertreter bestellt werden, wenn sie alle erforderlichen Bedingungen des Gewerbetreibens erfüllen. Ausländer können zu den gleichen Bedingungen wie slowakische natürliche Personen ein Gewerbe betreiben. Ausführliche Informationen bietet das DSIHK-Merkblatt "GmbH-Gründung".

Die staatliche Agentur für Investitionsförderung SARIO bietet vielfältige Informationen zur staatlichen Subventionen an. Nähere Informationen geben Ihnen gerne die Mitarbeiter der DSIHK.

Slowakei

Gesellschaftsrecht

2008-10-21

Die Regelungen für die Gesellschaftsformen sind mit deutschen Vorschriften vergleichbar. Bei einer Firmengründung in der Slowakischen Republik entscheiden sich ausländische Investoren meist für die s.r.o.. Das slowakische Handelsgesetzbuch regelt folgende Rechtsformen:

- * Verejná obchodná spoločnosť (v.o.s.): vergleichbar mit deutscher OHG
- * Komanditná spoločnosť (k.s.): vergleichbar mit deutscher KG
- * Družstvo: Vergleichbar mit deutscher eG
- * Spoločnosť s ručením obmedzeným (spol. s.r.o. oder s.r.o.): vergleichbar mit deutscher GmbH
- * Akciová spoločnosť (a.s.): vergleichbar mit deutscher AG

Eine s.r.o. kann auch durch eine Person gegründet werden. Sie erfordert ein Mindeststammkapital von 200.000 SKK oder 5000 EUR. Die AG, die gleichfalls als Einpersonengesellschaft möglich ist, wenn der Alleingründer eine juristische Person ist, (§ 162 slow. HGB, ansonsten mindestens zwei natürliche Personen), bedarf eines Mindestgrundkapitals von 25.000 EUR. Das Handelsregister steht auch online zur Verfügung (www.orsr.sk). Das Handelsregistergericht muss innerhalb von 5 Tagen nach Eingang des Antrages entscheiden.

Slowakei

Steuerrecht

2008-10-21

In der Slowakei wird von den Ertragssteuern nur die Einkommensteuer erhoben; eine Gewerbesteuer existiert nicht. Im Jahr 2004 wurde ein Einheitssteuersystem (Flat Tax) mit einer Steuer für alle Einkunftsarten in Höhe von 19% eingeführt. Dies hat der Wirtschaft in der Slowakei zusätzliche Dynamik verliehen. Auf Einkünfte aus Gewinn- und Dividendenausschüttungen werden keine Steuern erhoben.

Eine steuerpflichtige Person, die ihren Wohnsitz, Unternehmensort oder Betriebsstätte in der Slowakischen Republik hat und deren Umsatz in 12 aufeinander folgenden Monaten 1,5 Mio. SKK (ca. 44.500 EUR) überschreitet, muss sich umsatzsteuerlich registrieren lassen. Alle Einkommensarten, u.a. Einkommen aus abhängiger Beschäftigung, Mietzinsen, bestimmte Kapitalerträge werden zusammengefasst.

Die Mehrwertsteuer beträgt 19% und muss auf alle Güter und Dienstleistungen entrichtet werden. In den letzten beiden Jahren wurden wieder moderate Abweichung von diesem Steuersatz eingeführt, allerdings nur beim Verkauf von Büchern und Medikamenten (10%).

Zwischen Deutschland und der Slowakei existiert ein Doppelbesteuerungsabkommen.

Slowakei

Devisenrecht/ Zahlungsverkehr

2008-10-21

Die Slowakei führt zum 1.1.2009 den Euro als offizielles Zahlungsmittel ein. Der Wechselkurs der slowakischen Krone wurde am 7. Juli 2008 auf 30,126 SKK/EUR festgelegt.

Seit der Novelle des slowakischen Devisengesetzes im Jahr 2000 sind mit Hinblick auf den zum 1. Mai 2004 vollzogenen EU-Beitritt praktisch alle Beschränkungen im Devisen- und Kapitalverkehr entfallen. Der Transfer von Kapital, Gewinnen und ggf. Liquidationserlösen nach Auflösung des Unternehmers ist unbeschränkt möglich, ebenso die Aufnahme von Finanzmitteln im Ausland sowie Führung von Devisen- und Auslandskonten.

Der Erwerb der Immobilien innerhalb der Europäischen Union ist bis auf feld- sowie forstwirtschaftlichen Grundstücke unbeschränkt möglich. EU-Bürger dürfen landwirtschaftlichen Boden nur dann erwerben, wenn sie ihn zuvor mindestens drei Jahre bewirtschaftet haben. Diese Dreijahresfrist hat erst mit dem EU-Beitritt begonnen, so dass der Erwerb frühestens seit dem 1.5.2007 möglich ist.

Slowakei

Rechtsverfolgung

2008-10-21

Die für Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen geforderte Gegenseitigkeit ist hinsichtlich deutscher Urteile in Zivil- und Handelssachen gewährleistet. Seit dem EU Beitritt ist die Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVVO) in der Slowakischen Republik unmittelbar anzuwenden. Der Begriff "Entscheidungen" umfasst alle gerichtlichen Entscheidungen, ohne Rücksicht auf ihre Bezeichnung als Urteil, Beschluss, Zahlungsbefehl oder Vollstreckungsbescheid. Die jeweilige Entscheidung wird ohne besonderes Verfahren anerkannt. Der Vollstreckungsantrag ist beim zuständigen slowakischen Gericht einzureichen.

Rechtsanwaltszwang besteht lediglich in privatrechtlichen Revisionsverfahren, in verwaltungsrechtlichen Sachen und vor dem Verfassungsgericht in Kosice.

Als Alternative zur ordentlichen Gerichtsbarkeit bietet die slowakische Rechtsordnung die Schiedsgerichtsbarkeit an. Die Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche in der Slowakischen Republik ist gewährleistet.

Slowakei

Schutz geistigen Eigentums

2008-10-21

Die Slowakei gehört zu den Mitgliedsstaaten der WTO. Diese haben das Abkommen über Handelsaspekte der Rechte aus geistigem Eigentum (TRIPS) ratifiziert.

Das TRIPS-Abkommen regelt u. a. Rechtsgebiete wie Urheberrecht, Markenrecht und Patente, geographische Angaben und Geschmacksmuster. Es fordert von den Mitgliedsstaaten die Einhaltung von Minimalanforderungen. Patente müssen auf allen technischen Gebieten, unabhängig von einem allgemeinen Interesse, bewilligt werden. Ausnahmen von Patentgesetz und Urheberrechtsgesetz gibt es kaum. TRIPS verbietet weiterhin die Inländerbegünstigung und enthält eine Meistbegünstigungsklausel. Viele der TRIPS-Bestimmungen über das Kopierverbot wurden von der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst übernommen. Das TRIPS - Abkommen wird durch die Konvention von Rom (1961) über die ausübenden Künstler, Hersteller der Audioaufnahmen, Rundfunk- und Fernsehsender, die Pariser Konvention (1967) über Patent- und Musterrechte, die Berner Konvention (1971) über die Urheberrechte und das Washingtoner Abkommen (1989) über den Schutz des geistigen Eigentums im Hinblick auf integrierte Schaltkreise ergänzt.

Slowakei**Wichtige Adressen und Ansprechpartner**

2008-10-21

Verbände und Organisationen:**AHK Slowakei**
<http://slowakei.ahk.de>**Slowakische Gewerbekammer**www.szk.sk**Verband der slowakischen Unternehmer**www.zps.sk**Slowakische Handels- und Industriekammer**
www.sopk.sk**Behörden und öffentliche Organisationen:****SARIO - Slowakische Agentur zur
Entwicklung von Investitionen und Handel**
www.sario.sk**Statistisches Zentralamt der Slowakei**
<http://portal.statistics.sk>**Wirtschaftsministerium**
www.economy.gov.sk**Slowakische Nationalbank**
www.nbs.sk**Messen:****INCHEBA a.s. Bratislava**www.incheba.sk**Agrokomplex-Vystavníctvo Nitra**
www.agrokomplex.sk**Slowakei****Publikation der bfai**

2007-06-27

Weiterführende Länderinformationen der bfai
erhalten Sie unter www.bfai.de

Slowakei

AHK-Publikationen

2008-10-21

Startpaket Slowakei; Bestehend aus: Deutsche Unternehmen in der Slowakei, Aktuelles Wirtschaftsrecht in der Slowakei, Lohn- und Lohnnebenkosten - Slowakische Republik, 60 EUR

Deutsche Unternehmen in der Slowakei Kontaktdaten und Ansprechpartner von über 250 Firmen
DSIHK, gebunden 115 Seiten, dt./slow., Stand 2007, 40EUR

CD-ROM Deutsche Unternehmen in der Slowakei
Elektronische Version des Firmenverzeichnisses
DSIHK, CD-ROM, dt./slow., Stand 2007, 40EUR

Aktuelles Wirtschaftsrecht in der Slowakei
DSIHK, gebunden 93 Seiten, dt., Stand 2007, 25EUR

Lohn- und Lohnnebenkosten - Slowakische Republik
bfai, DSIHK, Broschüre 50 Seiten, dt., Stand 2008, 20 EUR

Vergütungsstudie 2008/2009
Kienbaum, DSIHK, gebunden 110 Seiten, dt. oder slow., Stand 2008, 600 EUR

Slowakische Wirtschaftsgesetze in deutscher Sprache
KPMG, CD-ROM, dt., Stand 2008, 270 EUR

Fachwörterbuch Steuern - Wirtschaftsprüfung - Rechnungslegung
Deutsch-Slowakisch-Englisch.
Leitner+Leitner, DSIHK, SÖHK, gebunden 121 Seiten, dt., Stand 2007, 15 EUR

Besteuerung der entsendeten Mitarbeiter in der Slowakischen Republik
Leitner+Leitner, gebunden 35 Seiten, dt., Stand 2007, 10 EUR

Slowakei

Ansprechpartner DEinternational

2007-10-23

Michael Kern
DEinternational Ansprechpartner
AHK Slowakei Bratislava

Telefon:
+421 2 2065 5533
E-Mail:
kern@dsihk.sk